



Dringliche Interpellation Nr. 261 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 18. Februar 2003

Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?

Die Schweiz hat mit 55 Golfplätzen im Vergleich zu den Nachbarstaaten die höchste Golfplatzdichte pro Landfläche. Nicht alle dieser Golfplätze sind ausgelastet: Der Luzerner Golfplatz Sörenberg/Flüeli z. B. kämpft ums wirtschaftliche Überleben.

Trotzdem plant die Migros auf der Horwer Halbinsel einen weiteren Golfplatz. Gemäss Aussagen von Rudolf Senn, Leiter der Klubschule Migros Luzern und zuständig für das Golfplatzprojekt, sind die Verhandlungen bereits fortgeschritten (vgl. NLZ 21.1.03).

Die Migros argumentiert, der geplante Golfplatz könne für die Horwer Halbinsel einen ökologischen Gewinn bringen.

Als reich strukturierte Landschaft ist die Horwer Halbinsel schon lange ein Paradies für Tiere und Pflanzen. Die Horwer Halbinsel ist auch im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet) eingetragen. Bei den Gebieten, die in diesem Inventar aufgelistet sind, handelt es sich um besonders schützenswerte Landschaften. Für ein solches, bereits heute ökologisch wertvolles Gebiet kann ein Golfplatz keine ökologische Aufwertung sein. Das betont auch Marguerite Trocme vom Bundesamt für Natur, Wald und Landschaft (BUWAL) in der NLZ vom 4. Februar 03. Im Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw hat der Gemeinderat vor zwei Jahren festgehalten: „... eine Öffnung der Landwirtschaftszone für nicht landwirtschaftliche Zwecke ist auf der Halbinsel nicht erwünscht.“

Die Horwer Halbinsel ist auch als siedlungsnahes Erholungsgebiet für die ganze Agglomeration Luzern von Bedeutung. Ein Golfplatz würde dieses Erholungsgebiet der Bevölkerung entziehen. Denn aus Sicherheitsgründen können Spazierwege nur rund um das Golfplatzgebiet herum geführt werden. Die ca. 150 geplanten Parkplätze werden Mehrverkehr auf die Halbinsel bringen.

Die Stadt Luzern ist im von der Planung betroffenen Gebiet Eigentümerin eines Landwirtschaftsbetriebes. Seit der Vereinigung von Einwohner- und Bürgergemeinde gehört der Landwirtschaftsbetrieb Hinterberg/Birrhof in Kastanienbaum zu den städtischen Liegenschaften. Der Landwirtschaftsbetrieb umfasst eine Grundstücksfläche von 143'838 m² in der Landwirtschaftszone, 38'333 m² Wald und ein Wohnhaus. Sowohl der Landwirtschaftsbetrieb als auch das Wohnhaus sind verpachtet. Die Haltung des Stadtrates gegenüber dem Golfplatzprojekt kann im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Im Zusammenhang mit dem auf der Horwer Halbinsel geplanten Golfplatz bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kennt der Stadtrat die Pläne des von der Migros geplanten Golfplatzes auf der Horwer Halbinsel im Detail?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Plänen?
3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass sich die Realisierung eines Golfplatzes mit den bodenpolitischen Zielsetzungen der Stadt Luzern vereinbaren lässt?
4. Wie sehen die aktuellen Pachtverhältnisse des Landwirtschaftsbetriebes und des Wohnhauses aus? Welche Überlegungen führten zur Verpachtung der Liegenschaft?
5. Die landwirtschaftliche Nutzung des Hofes im Rahmen eines Golfbetriebes würde sich künftig auf eine landschaftspflegerische Aufgabe beschränken. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Aufgabe eines landwirtschaftlichen Vollbetriebes? Wie stellt sich der heutige Pächter zu diesem Funktionswandel? Hat der Stadtrat Gespräche mit dem Pächter des betroffenen Landwirtschaftsbetriebes geführt?
6. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen seiner Stellungnahme für die Stadt als Grundeigentümerin im Planauflageverfahren, sich auf die Fachbeurteilung der massgeblichen Verbände abzustützen?

Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion